

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Donnerstag, 3. Juni 2009
Ort/Zeit	Schulhaus, Vortragssaal, 19.30 - 19.35 Uhr
Vorsitz	Hugo Schumacher, Gemeindepräsident
Protokollführer	Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Irene Schläfli, Gemeinderätin 2009/2013
Stimmberechtigte	28
Nichtstimmberchtigte	2 sowie Presse (1)
Entschuldigte GR	Beat Fuchser, Manfred Kaiser, Urs von Lerber, Michael Ochsenbein

Traktanden:

1. Teilrevision Gemeindeordnung

Paragrafen 4, 20, 23, 25, 26, 35

2. Sanierung Sekundärnetz (Elektra) Hauptstrasse (Rössliwiese); Bewilligung eines Nachtragskredites für 2009 von Fr. 150'000

3. Bewilligung von 14 Nachtragskrediten für 2008 im Gesamtbetrag von Fr. 1'200'445.64

4. Genehmigung der Rechnung 2008

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Ergebnis Spezialfinanzierungen, Verwendung Ertragsüberschuss

5. Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative)

„Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“

6. Verschiedenes

6.1. Schulraumplanung: Information

6.2. Umfrage

a) Sanierung Spritzenhaus

1. Teilrevision Gemeindeordnung

Paragrafen 4, 20, 23, 25, 26, 35

Referent: Gemeindepräsident Hugo Schumacher, Ressortleiter Verwaltung

Ausgangslage

Im Rahmen einer Revision der Gemeindeordnung (GO) sind mit Wirkung ab der neuen Amtsperiode 2009/13 folgende – teilweise bereits genehmigte – Abänderungen aufzunehmen bzw. der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen:

§ 4 – Melde- und Hinterlegungspflicht (Antrag GR an GV)

Ergänzung: Umzüge innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes (Registerharmonisierung).

§ 20 - Urnenwahlen (Antrag GR an GV)

Der Gemeinderat als vorgesetzte Behörde anstelle des Volkes (wie fast in allen Gemeinden üblich) soll die Wahl des/der Gemeindegemeinschreibers/Gemeindegemeinschreiberin und des Finanzverwalter/der Finanzverwalterin vornehmen. Bei einer Volkswahl müssen die Wahlvoraussetzungen in die GO aufgenommen werden. Diese sind dann bei einer Ersatzwahl – ev. einige Jahre später – verbindlich, aber nicht unbedingt zweckmässig.

Mit dieser Massnahme wird der Beamtenstatus aufgehoben und in eine öffentlich-rechtliche Anstellung umgewandelt.

Beim Vizepräsidenten ist die Möglichkeit einer stillen Wahl vorzusehen (§ 70 GpR).

- 1) Die Bst a – d werden zu § 20.1.
- 2) Bei § 20 d werden die Absätze 1 (Gemeindegemeinschreiber/in) und 2 (Finanzverwalter/in) ersatzlos gestrichen. Es verbleibt der Friedensrichter.
- 3) Neu 20.2. „Werden bei der Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und beim Friedensrichter oder der Friedensrichterin während der Anmeldefrist zum ersten und zweiten Wahlgang nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen als Stellen zu besetzen sind, so gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.“

§ 23 -Zusammensetzung Gemeinderat (Anpassung aufgrund GV –Entscheid vom 18.9.08)

Der Gemeinderat zählt 9 Mitglieder und maximal 9 Ersatzmitglieder (bisher 11/11).

§ 25 Abs 2 Ressortsystem (gemäss GV-Entscheid vom 18.9.08)

„Der Gemeinderat weist seinen Mitglieder folgende 9 Sachgebiete zu:
Bildung, Finanzen, Hochbau, Kultur/Jugend, Planung/Umwelt, Sicherheit, Soziales, Tiefbau, Verwaltung.“

§ 26 - Art und Zahl der Kommissionen (von GR/GV zu beschliessen)

- 1) Abs 1 ist ersatzlos zu streichen, da die Rechnungsprüfungskommission durch eine externe Lösung ersetzt wird.

- 2) Bst h neu: „Sozialkommission/Vormundschaftsbehörde gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Zuchwil (Luterbach und Zuchwil je 3/0)“. Die Anpassung erfolgt aufgrund der Bildung der Sozialregion mit der Gemeinde Zuchwil.
- 3) Bst j (Vormundschaftsbehörde) wird ersatzlos gestrichen (vgl. Punkt 2).

§ 35 – Zusammenarbeit der Gemeinden

Grundsätzlich: Aus praktischen Gründen erfolgt eine neue Nummerierung.

- Aus a) und b) werden die Abs. 1 und 2
- Bei jedem Absatz beginnt die Aufzählung jeweils mit dem Bst a

Abs 1 Bst b neu: „Sozialregion mit der Einwohnergemeinde Zuchwil“

Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium

Für die an der Gemeindeversammlung vom 18.9.08 beschlossene Amtszeitbeschränkung fehlt in der Gesetzgebung über die politischen Rechte des Kantons Solothurn („Wahlgesetz“) die rechtliche Grundlage. Die Beschränkung widerspricht zudem der Kantonsverfassung. Es kann somit keine verbindliche Bestimmung in die GO aufgenommen werden. Der Entscheid bleibt somit eine politische Willensäußerung der Gemeindeversammlung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Es liegen keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

Der Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Der Teilrevision der Gemeindeordnung, umfassend die §§ 4, 20, 23, 25, 26 und 35 wird zugestimmt.

- Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn (mit GO)
- Verwaltung
- RL Verwaltung
- Akten 22, R-Ordner

2. Sanierung Sekundärnetz (Elektra) Hauptstrasse (Rössliwiese); Bewilligung eines Nachtragskredites für 2009 von Fr. 150'000

Referent: Walter Richard, Ressortleiter Tiefbau

Ausgangslage

Das bestehende Sekundärkabel „Hauptstrasse“ (Poststrasse bis Bachacker) für die Überbauung Rössliwiese muss verlegt werden. Dieses Kabel befindet sich nicht im Strassenareal, sondern ca. 5 Meter innerhalb der Rössliwiese und somit im Baugrubenaushub der gleichnamigen Überbauung. Der Baubeginn ist für den Spätsommer 2009 vorgesehen. Notwendig sind folgende Arbeiten:

- Versetzen der bestehenden Kabelverteilkabine KVK Nr. 1
- Verlegung des bestehenden Sekundärkabels in den Strassenbereich
 - Neuverkabelung und Neuverrohrung
 - Neue Kandelaber mit neuem Anschluss
 - Anpassen der Hausanschlüsse Hauptstrasse Nr. 23, 25, 26, 27 und 27a an neuen Standort KVK Nr. 1
- Sanierung der Kandelaber Bachacker mit neuem Standort
- Sanierung der Kandelaber Bachacker bis Blockstrasse
- Auswechslung altes Sek.-Kabel in der Poststrasse (Post bis Denner)

Die detaillierte Kostenzusammenstellung sieht vereinfacht wie folgt aus:

Elektro-Arbeiten	Fr.	50'860
Tiefbauarbeiten	Fr.	65'660
Baunebenkosten	Fr.	<u>29'000</u>
Total Anlagekosten (exkl. MwSt.)	Fr.	145'520

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Verlegung des bestehenden Sekundärkabels, verursacht durch den projektierten Neubau „Rössliwiese“ notwendig ist und beantragt deshalb für diese Arbeiten zulasten der Rechnung 2009 einen Nachtragskredit über Fr. 150'000.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Es liegen keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Für die Sanierung des Sekundärnetzes Hauptstrasse (Rössliwiese) wird zulasten der Investitionsrechnung 2009 ein Nachtragskredit im Betrag von Fr. 150'000 gewährt.

- Werkkommission (P, RC Elektra, A)
- Finanzverwalter
- RPK
- RL Tiefbau
- Akten 5, 9

3. Bewilligung von 14 Nachtragskrediten für 2008 im Gesamtbetrag von Fr. 1'200'445.64

Referent: Reto Frischknecht, Finanzverwalter

Ausgangslage

Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 20'000 für im Voranschlag enthaltene Posten im Einzelfall, sowie über Fr. 100'000 für nicht im Voranschlag enthaltene Posten sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Rechnung 2008 weist folgende dementsprechende Kreditüberschreitungen auf:

<u>Kto-Nr.</u>	<u>Text</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Budget</u>	<u>Überschrei- tung</u>	<u>Begründung</u>
020	Gemeindeverwaltung				
315.01	Unterhalt EDV-Anlagen	43'332.80	18'000.00	25'332.80	Im Gemeinderat wurde ein Nachtragskredit im Betrage von Fr. 26'000.00 für die Ersatzbeschaffung der Hardware auf der Verwaltung genehmigt.
140	Feuerwehr				
311.00	Anschaffungen Geräte und Ausrüstungen	44'560.90	21'600.00	22'960.90	Anschaffung Mannschaftsfahrzeug (Occasion-Fahrzeug Borregaard) im Betrag von Fr. 29'000.00. Der Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2008 wurde vom GR am 16.02.09 genehmigt.
210	Primarschule				
302.00	Besoldung hauptamtliche Lehrkräfte	1'373'661.00	1'339'489.00	34'172.00	Eine Stellvertretung dauerte über 19 Wochen. Der Lohn einer solchen Stellvertretung wird für die ganze Dauer auf Konto 210.302.00 anstelle 210.302.01 verbucht.
352.00	Schulgelder	73'290.00	42'320.00	30'970.00	Es besuchten 6 Personen aus Luterbach das 10. Schuljahr in Solothurn. Budgetiert wurde mit 4 Personen.
500	Sozialversicherungen				
361.01	Beitrag Ergänzungsleistungen AHV-IV	745'506.40	608'000.00	137'506.40	Mit RRB vom 24.02.09 wurde vom Kanton mitgeteilt, dass infolge höherer Aufwendungen eine 4. Rate in der Höhe von Fr. 125'168.00 in Rechnung gestellt werden muss.
582	Gesetzliche Sozialhilfe				
362.00	Lastenausgleich	493'776.45	0	493'776.45	RRB vom 23.09.08: Nachtrag für den Lastenausgleich 2007 Fr.

Einwohnergemeinde Luterbach – Versammlung vom 3. Juni 2009

243'776.45. Der Lastenausgleich 2008 wird erst 2009 abgerechnet. Voraussichtlicher Beitrag Fr. 250'000.00. Dies einerseits da für uns weniger Sozialhilfekosten angefallen sind, andererseits rechnet der Kanton mit höheren Kosten als zur Budgetierung empfohlen wurden.

701	Wasserversorgung (SF)				
314.00	Unterhalt Leistungsnetz	74'924.25	43'000.00	31'924.25	Mehraufwendungen infolge Wasserleitungsbrüchen.
711	Abwasserentsorgung (SF)				
380.01	Einlage SF Abwasser Rechnungsausgleich	183'510.34	162'343.65	21'166.69	Weniger Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, da die Investitionen noch nicht ausgeführt wurden. Dadurch höherer Ertragsüberschuss der SF Abwasser.
380.02	Einlage SF Abwasser Werterhalt	42'469.75	0	42'469.75	Wurde mit Null budgetiert, da die ord. Abschreibung höher war als die Pflichteinlage in den Werterhalt.
790	Raumordnung				
318.16	Starkholzwerk Schilliger	40'097.70	20'000.00	20'097.70	Die gesamten Kosten wurden vom Verursacher zurückerstattet (Konto 790.436.02).
900	Gemeindesteuern				
330.00	Abschreibung und Erlasse Steuern	167'625.70	90'000.00	77'625.70	Deutlich mehr Abschreibungen infolge Vorliegen von Verlustscheinen.
330.01	Gefährdete Steuerguthaben	110'000.00	0	110'000.00	Erhöhung des Debitorenverlustes. Die 1. Tranche erfolgte im Jahresabschluss 2007.
940	Kapitaldienst				
322.18	Zinse Finanzfehlb. (3.06%-Darl. Postfinance)	85'068.00	0	85'068.00	Neues Konto für Darlehenszins.
322.19	Zinse Finanzfehlb. (3.75%-Darl. RB Waseramt Mitte)	67'375.00	0	67'375.00	Neues Konto für Darlehenszins.
	Total			1'200'445.64	

Eintreten ist unbestritten.

Finanzverwalter Reto Frischknecht erläutert die wesentlichen Positionen und beantwortet eine Verständnisfrage von Claude Widolf.

Detailberatung

Finanzverwalter Reto Frischknecht kann eine Verständnisfrage beantworten.
Es liegen keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die 14 Nachtragskredite pro 2008 im Umfang von insgesamt Fr. 1'200'445.65 werden genehmigt.

- Finanzverwalter
- Rechnungsprüfungskommission
- Akten 9

4. Genehmigung der Rechnung 2008

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Ergebnis Spezialfinanzierungen, Verwendung Ertragsüberschuss

Referenten

- Kurt Hediger, Präsident Finanzkommission, Ressortleiter Finanzen im Gemeinderat
- Reto Frischknecht, Finanzverwalter

Ausgangslage

Bericht des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15'278'877.03 und einem Ertrag von Fr. 15'725'086.57 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 446'209.54 ab. Darin enthalten sind bereits die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 440'335.66.

Die Jahresrechnung, bzw. das Ergebnis ist geprägt durch das Geschäft „Wohnen im Alter“. Aus diesem Geschäft resultierte ein Gewinn von beinahe 1,4 Mio. Franken, welcher vollumfänglich in die Laufende Rechnung eingeflossen ist. Die buchhalterische Abwicklung des Geschäftes wurde mit dem Amt für Gemeinden besprochen. Es liegt ein Schreiben des AGEM sowie die entsprechenden Anweisungen zur Verbuchung vor.

Ohne das Geschäft „Wohnen im Alter“ hätte die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 400'000 abgeschlossen. Insbesondere die nicht budgetierten Kosten im sozialen Bereich verschlechtern die Rechnung deutlich. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen an Steuern von Fr. 350'000. Von den juristischen Personen werden in Zukunft eher weniger Steuern eingehen.

Der Gemeinderat stellt erfreut fest, dass die Budgetvorgaben von den Kommissionen sehr gut eingehalten wurden. Die grossen Budgetabweichungen sind nach wie vor bei den von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Posten zu finden.

Der Gemeinderat macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung 2008 zwar gut abschliesst, dies aber nur dank dem Gewinn aus dem Geschäft „Wohnen im Alter“. Bereits für 2009 wird das anders aussehen. Es darf jetzt unter keinen Umständen ein Nachlassen der Sparbemühungen und der vernünftigen Budgetierung geben.

Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag sehen wie folgt aus:

Voranschlag 2008	Ertragsüberschuss		474'933.00
Rechnung 2008	Mehraufwand	-2'001'516.38	
	Minderaufwand	1'275'536.45	-725'979.93
	Mehrertrag	2'401'801.85	
	Minderertrag	-1'704'545.38	697'256.47
ergibt den Ertragsüberschuss (nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen)			446'209.54

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 177'133.90 (Budget: Fr. 1'160'950.--) ab. Viele Projekte konnten 2008 nicht abgeschlossen werden. Die Rechnungen werden erst 2009 eintreffen.

Die tiefe Investitionssumme erklärt auch die ausserordentlich positiven Kennzahlen, welche aus Sicht des Finanzverwalters jedoch aus genannten Gründen nicht sehr repräsentativ sind.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15'278'877.03 und einem Ertrag von Fr. 15'725'086.57 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 446'209.54 ab. Darin enthalten sind bereits die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 440'335.66. Dank dem Geschäft „Wohnen im Alter“, welches einen Gewinn von Fr. 1'391'927.45 erbrachte, schloss die Rechnung wesentlich besser ab als budgetiert.

Nachstehend einige kurze Erläuterungen zu den Abweichungen in den einzelnen Bereichen:

<u>Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 2008 (in Tausend Fr.)</u>	<u>-475</u>
<u>Allgemeine Verwaltung</u>	-39
Gesamthaft Minderaufwendungen von ca. Fr. 39'000,00. Einige ausserordentliche Ausgaben (Unterhalt EDV-Anlagen, EDV-Betrieb, Betriebskosten, Jur. Beratungen) konnten durch Einsparungen sowie Mehrerträge (Baubewilligungsgebühren) aufgefangen werden.	
<u>Oeffentliche Sicherheit</u>	36
Anschaffung eines Occasion-Mannschaftsfahrzeuges aus dem Bestand der Betriebsfeuerwehr der Borregard. Der Feuerwehrpflichtersatz wurde etwas zu hoch budgetiert.	
<u>Bildung</u>	-154
Deutlich weniger Kostenbeitrag an die Kreisschule OWO. Einige Mehrausgaben (Schulgelder, Heizmaterial) wurden durch etwas höhere Kantonsbeiträge an den Lehrerbesoldungen kompensiert.	
<u>Kultur / Freizeit</u>	-3
Keine wesentlichen Budgetabweichungen.	
<u>Gesundheit</u>	-2
Keine wesentlichen Budgetabweichungen.	
	362
<u>Soziale Wohlfahrt</u>	
Budgetierter Beitrag an Altersheim DE/LU musste nicht geleistet werden. Deutlich weniger Ausgaben für Asylbewerber sowie Sozialhilfebezüger. Im Gegensatz dazu massiv höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie an den Lastenausgleich Sozialhilfe.	
<u>Verkehr</u>	-33
Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr Kt. Solothurn ist nicht so hoch ausgefallen wie budgetiert. Ansonsten keine grösseren Abweichungen.	

<u>Umwelt und Raumordnung</u>	60
Die budgetierte Rückerstattung HVZ konnte infolge Konkurses des Schuldners nicht eingefordert werden.	
<u>Volkswirtschaft</u>	5
Minderertrag gegenüber Budget bei den Konzessionsgebühren AEK. Minderaufwendungen beim Unterhalt Elektranetz.	
<u>Finanzen und Steuern</u>	-203
Unerwartet hoher Abschreibungsbedarf an Gemeindesteuern infolge Verlustscheinen. Gewinn aus Geschäft „Wohnen im Alter“ sowie Steuereinnahmen über dem budgetierten Wert. Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen.	
<u>Total Ertragsüberschuss Laufende Rechnung 2008</u> <u>(nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen)</u>	-446

Aufgrund des hohen Gewinnes aus dem Geschäft „Wohnen im Alter“ konnten auf dem Verwaltungsvermögen knapp 16% abgeschrieben werden, anstelle der gesetzlichen 8%. Diese zusätzliche Abschreibungen entlasten die Laufende Rechnung in Zukunft jährlich um ca. Fr. 35'000,00. Ebenfalls wurde eine nötige Bewertungskorrektur auf den gefährdeten Debitoren vorgenommen. Diese Buchungen hätten ohne „Wohnen im Alter“ nicht getätigt werden können.

Ohne den a.o. Gewinn hätte die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 400'000 abgeschlossen.

Die ganz grossen Mehrausgaben sind im Sozialbereich angefallen. Musste doch eine Nachzahlung für das Jahr 2007 im Betrage von ca. Fr. 243'000 in den Lastenausgleich geleistet werden und eine Abgrenzung von ca. Fr. 125'000 für die Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV getätigt werden. Die Mehreinnahmen bei den Steuern von ca. Fr. 350'000 werden durch diese nicht erwarteten Ausgaben somit vollständig kompensiert. Diese beiden Aspekte werden uns auch in Zukunft beschäftigen. Die Kosten im sozialen Bereich werden sich kaum verringern. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist aber damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen eher etwas weniger hoch ausfallen werden.

Die Nettoinvestitionen betragen im 2008 lediglich Fr. 177'133,90. Budgetiert waren Fr. 1'160'950,00. Für viele der budgetierten Projekte sind die Rechnungen noch nicht eingetroffen, bzw. das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Kennzahlen sind somit doch mit einiger Vorsicht zu geniessen.

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung beträgt vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen Fr. 886'545.20 und soll wie folgt verwendet werden:

Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	440'335.66
<u>Einlage ins Eigenkapital</u>	<u>Fr.</u>	<u>446'209.54</u>
Total	Fr.	886'545.20

Auflösung von Rücklagen und Verwendung als Abschreibungen

Es wurden folgende Rücklagen aufgelöst:

711.480.02	Auflösung SF Abwasser Werterhalt	34'022.40
------------	----------------------------------	-----------

Dieser Betrag wurde als Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen unter dem Konto 711.332.01 verwendet.

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibungen sowie der zusätzlichen Abschreibungen schliesst diese Spezialfinanzierung mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss beträgt, nach den vorgenommenen gesetzlichen Mindestabschreibungen von 8 %, Fr. 183'510.34. Der Überschuss ist der Spezialfinanzierung gutzuschreiben.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss von Fr. 12'325.75 ist der Spezialfinanzierung gutzuschreiben.

Rechnungsprüfungskommission

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegt vor.

Diskussion

Es liegen keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

Auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

beschliesst die Gemeindeversammlung (einstimmig):

- a) die Laufende Rechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 446'209.54 wird genehmigt.
- b) die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionssumme von Fr. 177'133.90 wird genehmigt.
- c) die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) werden genehmigt.
- d) den Ertragsüberschuss nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 440'335.66 in der Höhe von Fr. 446'209.54 als Einlage in Eigenkapital zu verwenden.

- Amt für Gemeinden (mit Rechnung 2008) °
- Finanzkommission
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwalter
- Akten 9, D

5. Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative)

„Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“

Referent: Gemeindepräsident Hugo Schumacher, Ressortleiter Verwaltung

Ausgangslage

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden lanciert eine Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative). Unter der Bezeichnung „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ soll § 4 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) wie folgt geändert werden:

§ 4. Gesamtanteil des Staates

¹ Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt ~~43.75%~~ 55 %.

Das Begehren wird wie folgt begründet: Seit Jahren wird in der Schweiz propagiert, dass die Handlungs- und die Finanzverantwortung von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden muss. Das ist auch völlig logisch. Wer für die Bezahlung eines Produktes aufkommen muss, wird sich hüten, eine nicht oder kaum bezahlbare Bestellung aufzugeben. Diese Regel gilt im privaten, im geschäftlichen und im öffentlichen Bereich gleichermassen.

Der Kanton Solothurn hat seine Einflussmöglichkeiten auf die Volksschule in den letzten Jahren kontinuierlich zulasten der Einwohnergemeinden ausgebaut. Folglich drängt sich eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons geradezu auf. Das Ziel, nämlich die Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung zu bringen, wird mit der Initiative nicht erreicht. Es ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Dass unter dem Begriff „gesamte Besoldungskosten“ auch die Sozial-, Personal-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge, Treueprämien, Rentenleistungen, allfällige Abgangsentschädigungen usw. inklusive sämtliche Arbeitgeberbeiträge und -leistungen zu verstehen sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Diesem Grundsatz widersprechende Normen sind gegebenenfalls anzupassen.

Die geforderte Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Volksschule ist nicht eine blosser Mittelverlagerung zulasten des Kantons und zugunsten der Einwohnergemeinden.

Die Zusammenführung von Handlungs- und Finanzverantwortung führt erwiesenermassen zu einem deutlich verantwortungsvolleren Umgang mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen. Genau das wollen die Gemeinden mit ihrem Vorstoss erreichen.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 20.3.09 beschloss der VSEG den Gemeindepräsidenten die Lancierung einer Gemeindeinitiative zu empfehlen. Eine Befragung der Gemeindepräsidenten ergab eine sehr grosse Zustimmung. Innerhalb eines Monats haben 70 Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten für die Unterstützung des Vorhabens votiert. Nur zwei Meinungsäusserungen waren negativ.

Der Gemeinderat beantragt (einstimmig) der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative einzureichen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident beantwortet eine Verständigungsfrage zur Rückzugsklausel.

Es liegen keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit 27 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

Der Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) unter der Bezeichnung „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ zu § 4 wird zugestimmt; sie ist über den VSEG bei der Staatskanzlei einzureichen.

- VSEG-Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil (mit Initiative) °
- Bildungskommission
- Schulleiter
- Gemeindepräsidium
- Akten 1, 22

6. Verschiedenes

6.1. Schulraumplanung: Information

Referent: Philipp Keel, Präsident Kommission Schulbauten

Die Schule Luterbach ist im 1951 erstellten Schulhaus sowie den Pavillons (teilweise sind es Provisorien) untergebracht. Seit einiger Zeit hat die Schule zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Da in diesem Bereich offensichtlich Handlungsbedarf besteht, hat der Gemeinderat eine Spezialkommission eingesetzt, die sich mit der Sanierung der bestehenden bzw. dem Bau neuer Schulanlagen befasst. Durch ein Fachbüro wurde ein Konzept mit verschiedenen Varianten ausgearbeitet.

Demnächst wird ein Bericht der ETH Zürich zu dieser Problematik vorliegen. Darin wird klar gestellt, dass die im Konzept angestrebten Lösungen im Umfang von 12 Mio. Franken den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen.

Seit einiger Zeit sucht man nach Finanzierungsmöglichkeiten. Kantonssubventionen werden wohl nicht zugesichert, da Luterbach nicht zu den 25 finanzschwächsten Gemeinden des Kantons gehört. Die Stossrichtung wird wohl sein, ein Projekt im Umfang von 7 Mio. anzustreben, für die Mitfinanzierung Landreserven abzustossen und eine moderate Steuererhöhung zu prüfen.

Für *Susanne Gerber* widerspricht die Ankündigung eines Steueranstieges jenen Aussagen, die bei der Anpassung von 120 auf 130 Prozent gemacht wurden. Sie möchte die wie hoch der Steuersatz noch ansteigen soll.

Nach *Finanzpräsident Kurt Hediger* ist eine erneute Steuererhöhung in der Finanzkommission bislang kein Thema gewesen. Für ihn wäre ideal, wenn das Projekt ohne eine Erhöhung des ohnehin nicht attraktiven Steuersatzes möglich wäre.

Laut *Philipp Keel* sucht die Fachkommission ebenfalls nach Lösungen ohne zusätzliche Steuerbelastung, wobei er eine Anhebung von grob geschätzt 3 Prozentpunkten nicht ausschliessen möchte.

Für *Gemeindepräsident Hugo Schumacher* steht Luterbach angesichts der finanziellen Lage mit dem Bau und der Sanierung von Schulanlagen vor einer grossen Aufgabe, die neben den bereits eingeleiteten kleinen Schritten weitere strukturelle Anpassungen erfordern wird.

- Kommission Schulbauten
- Bildungskommission
- Baukommission (P, A)
- Schulleiter
- Hauswart
- Akten DSB

6.2. Umfrage

a) Sanierung Spritzenhaus

Philipp Zoller wirbt für das Projekt Spritzenhaus. Da der Verein für die Restaurierung zusätzliche Gelder im Betrag von Fr. 20'000 benötigt, kam die Idee auf, „Ziegel-Göttis/Gotten“ ins Leben zu rufen. Pro Ziegel à Fr. 100 kann man sich für den Erhalt des Spritzenhauses beteiligen. Zusätzlich wurde beim Spritzhaus ein Barometer erstellt, welcher aufzeigen soll, wie sich die Höhe der Spendengelder laufend entwickelt.

- Akten 12, 26

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber